

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
24.04.2006

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:

Regelungen zur Bildungs- und Kulturgesellschaft gGmbH

a) Berufung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat

b) Aufhebung von Satzung und Entgeltordnung der Stadt Lüneburg für die Volkshochschule

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
	N	03.05.2006	Verwaltungsausschuss
	Ö	04.05.2006	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

a) Nach Gründung der Bildungs- und Kulturgesellschaft gGmbH sind die Mitglieder des Aufsichtsrates zu benennen. Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft neben dem Oberbürgermeister

- sechs vom Rat der Stadt Lüneburg entsandte Mitglieder
- zwei bei der Bildungsgesellschaft tätige Mitarbeiter/innen
- zwei externe Fachleute

an.

Von den von der Gesellschafterin zu entsendenden Mitgliedern des Aufsichtsrates müssen mindestens jeweils 2/3 dem Rat der Stadt Lüneburg angehören.

Nach dem gültigen Auszählungsverfahren sind vier Mitglieder von der Gruppe SPD/FDP und zwei Mitglieder von der Fraktion der CDU sowie deren Vertreter/innen zu benennen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist, da auf sie nach dem gültigen Auszählungsverfahren kein Sitz entfällt, gem. § 11 (1) Satz 6 des Gesellschaftsvertrages berechtigt, ein zusätzliches Mitglied ohne Stimmrecht in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Die Fraktionen haben bereits im Vorwege bekannt gegeben, welche Mitglieder von Ihnen in den Aufsichtsrat entsandt werden sollen. Diese sind im Beschlussvorschlag aufgeführt.

Vom Oberbürgermeister werden als externe Fachleute vorgeschlagen:

- a) Frau Abteilungsleiterin Christiane Scholl, Landesschulbehörde, Abteilung Lüneburg
- b) Herr Prof. Dr. Hartwig Donner, Präsident Universität Lüneburg

- b) Nach Beurkundung des Gesellschaftsvertrages aufgrund des Beschlusses des Rates vom 24.11.2005 werden Existenz, Funktion, Bildungsauftrag und Gremienzusammensetzung der Volkshochschule der Stadt Lüneburg durch den Ratsbeschluss und den Gesellschaftsvertrag gewährleistet und umrissen. Weiterhin ist den Organen der Gesellschaft (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung) auch die Meinungsbildung über die jeweilige Entgeltstruktur einschließlich weiterhin erforderlicher Ermäßigungsregelungen für sozial schwächere Bevölkerungskreise zugeordnet. Weitere Einzelheiten werden hierzu in einem Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Lüneburg und der Bildungs- und Kulturgesellschaft gGmbH noch zu regeln sein. Hierzu wird zu gegebener Zeit im Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen und/oder dem Aufsichtsrat der Bildungs- und Kulturgesellschaft gGmbH vorgetragen.

Damit ist die Grundlage für die Weitergeltung von

- aa) Satzung der Stadt Lüneburg für die Volkshochschule vom 24.09.1970 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 30.01.1997 (Beschluss des Rates der Stadt Lüneburg vom 30.01.1997) sowie
- bb) Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Lüneburg (Beschluss des Rates vom 30.11.2000)

gegenstandslos geworden. Sie sind aus Gründen der Rechtsklarheit ausdrücklich aufzuheben; die Beschlüsse sind in gleicher Weise wie beim seinerzeitigen Inkrafttreten bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

- a) Dem Aufsichtsrat der Bildungs- und Kulturgesellschaft Lüneburg gGmbH gehören nachstehende Mitglieder an:

1) Vertreter des Oberbürgermeisters: Herr Stadtkämmerer Sauer

2) Die durch Urwahl ermittelten 2 Vertretungen der Mitarbeiter/innen:

- a. Frau Dr. Heike Molitor
 - b. Herr Dr. Andreas Liebert
- gemeinsamer Vertreter:**
Herr Sven Weddehage

3) Vom Rat der Stadt Lüneburg werden berufen:

Auf Vorschlag der Gruppe SPD/FDP:

- a. Ratsherr Otto Bösch
- b. Ratsherr Klaus Gade
- c. Ratsherr Erich Schäfer
- d. Ratsherr Frank Soldan

Vertreter/in:

Auf Vorschlag der CDU:

- a. Ratsherr Linus Hornig _____
- b. Ratsfrau Renate Meins _____

Ohne Stimmrecht auf Vorschlag Bündnis 90/Die Grünen:

- a. Beigeordneter Ulrich Löb _____

4) Durch Wahl des Rates auf Vorschlag des Oberbürgermeisters:

- a. Frau Abteilungsdirektorin Christiane Scholl, Landesschulbehörde, Abteilung Lüneburg
- b. Herr Prof. Dr. Hartwig Donner, Präsident Universität Lüneburg

b) Der Rat der Stadt Lüneburg beschließt:

- aa) die Satzung der Stadt Lüneburg für die Volkshochschule vom 24.09.1970 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 30.01.1997 (Beschluss des Rates der Stadt Lüneburg vom 30.01.1997)
- bb) die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Lüneburg (Beschluss des Rates vom 30.11.2000)

aufzuheben. Satzung und Entgeltordnung treten mit dem Tag der Bekanntmachung außer Kraft.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro